

Vorlage Nr. VI/ 51/2025 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Erhöhung der Parkgebühren auf öffentlichen Flächen und Erweiterung der Parkzonen um den Parkplatz Stadthäuser

A Problem

Der Magistrat hat am 18.06.2025 das Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven (Sach- und Investitionshaushalt; ohne Personal) mit der Vorlage II/34/2025 beschlossen. Der Magistrat beauftragte die Dezernate unter Federführung der Dezernate II und I die konkreten Sanierungsmaßnahmen im Haushalt 2025 und in den Folgejahren umzusetzen.

Das Dezernat VI wurde nach dem vorliegenden Maßnahmenkatalog u. a. aufgefordert, gemeinsam mit dem Dezernat I eine Erhöhung der seit dem Jahr 2017 geltenden Parkgebühren zu veranlassen. In dem Kontext bietet sich ebenfalls an, eine Erweiterung der Parkzonen um den Parkplatz Stadthäuser vorzunehmen. Die Haushaltsansätze für die Erlöse aus dem Parkraummanagement der STÄPARK, die im Amt für Straßen- und Brückenbau vereinnahmt werden, sollen im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich um 150.000 € auf 1.150.000 € erhöht werden.

B Lösung

In Abstimmung mit der Magistratskanzlei, dem Bürger- und Ordnungsamt sowie der STÄPARK wurde ein einheitliches Gesamtkonzept für die Parkraumbewirtschaftung erstellt. Um die Einnahmeerwartung ab dem Haushaltsjahr 2026 erzielen zu können, wird die Taktung sowie die Definition der Parkzonen in der Innenstadt, nicht die Gebührenhöhe, mit Wirkung vom 01.02.2026 geändert und um eine neue Parkzone 3 (nur Parkplatz Stadthäuser) ergänzt. Die neu geschaffene Parkzone für den Parkplatz Stadthäuser bietet Beschäftigten des Magistrats, Anwohnenden sowie insbesondere Besucher:innen der Stadthäuser die Möglichkeit, für einen Tagessatz von 2,50 € dort zu parken. Damit sinkt die monatliche Belastung der Beschäftigten um rund 20 €, sofern sie täglich zum Dienst kommen und nicht das Angebot zum vergünstigten Parken an der Stadthalle (25 €/ 30 Tage) in Anspruch nehmen möchten. Die bisherige Parkzone 3 (öffentliche Parkflächen in den übrigen Stadtgebieten) bildet nunmehr die Parkzone 4.

Die Gebührenhöhe ist im Vergleich mit ähnlich großen Städten im Bundesgebiet nach wie vor angemessen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die STÄPARK erwartet auf Grundlage der heutigen Gegebenheiten und gleichbleibender Besucherzahlen eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 365.000 Euro, sofern die Taktung und die Erweiterung um den Parkplatz Stadthäuser entsprechend dem Lösungsvorschlag geändert werden. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden erheblichen Mindereinnahmen aufgrund der Reduzierung der Parkplatzfläche im Bereich der Großen Kirche ist von einem Erreichen des vorgesehenen Haushaltsansatzes in Höhe von 1.150.000 € im Jahr 2026 auszugehen.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratskanzlei, Bürger- und Ordnungsamt sowie die STÄPARK wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Änderung der Gebührenordnung für die Nutzung von öffentlichen Parkflächen sowie die Erweiterung der Parkzonen um den Parkplatz der Stadthäuser zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Kenntnis, beschließt den anliegenden Entwurf der geänderten Parkgebührenordnung und bittet die Stadtverordnetenversammlung, gleichlautend zu beschließen.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlagen:
Anlage 1_Parkgebührenordnung 2026
Anlage 2_Parkzonen